

WAS KOMMEN SOLL

DIE STEUERPLÄNE DER NEUEN REGIERUNG

DIE ECKPUNKTE DES REGIERUNGSPROGRAMMES 2017-2022 UND DEREN MÖGLICHE EINFLÜSSE AUF DIE ARBEIT DER GEMEINDEN, DEREN BEDIENSTETE UND MANDATARE SOWIE DIE PERSÖNLICHE STEUERPFLICHT DER GEMEINDEBEDIENTETEN UND MANDATARE. VON URSULA STINGL-LÖSCH

EINKOMMENSTEUER

- ▶ Neukodifizierung des EStG 1988 zu EStG 2022
- ▶ Anpassung Unternehmensrecht und Steuerrecht
- ▶ Einheitsbilanz
- ▶ Vereinfachung Handhabung außergewöhnlicher Belastungen
- ▶ 13./14. Monatsgehalt soll bleiben
- ▶ Koppelung Kinderbetreuungsgeld an Familienbeihilfe
- ▶ Familien-Steuerbonus iHv 1.500 Euro pro Kind/Jahr

LOHNVERRECHNUNG

- ▶ Senkung Lohnnebenkosten (Dienstgeberbeitrag, Unfallversicherung)
- ▶ Zusammenfassung Einheitsstelle der Lohnnebenkosten bei Finanzverwaltung – auch Kommunalsteuer!
- ▶ Einheitliches Verfahrensrecht für alle Abgaben und Beiträge in der BAO
- ▶ Arbeitsmarktkontrollen durch Finanzverwaltung

UMSATZSTEUER

- ▶ Überlegungen zu Vorsteuerberichtigungszeiträumen bei Mietkäufen
- ▶ Generelles „Reverse-Charge-System“ zwischen Unternehmen zur Bekämpfung des Steuerbetruges

SOZIALVERSICHERUNG

- ▶ Neukodifizierung des ASVG
- ▶ Abschaffung der Mehrfachversicherung
- ▶ Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten
- ▶ Zusammenlegung aller Pensionsversicherungsanstalten
- ▶ Anhebung Zugang zu Altersteilzeit von 53 bzw. 58 Jahre auf 55 bzw. 60 Jahre



FOTO: SHUTTERSTOCK/KUMERTUS

VERFAHRENSRECHT

- ▶ Außenprüfung auf Antrag
- ▶ Prüfung Neuerung bei verwaltungsgerichtlichen Verfahren

ARBEITSRECHT

- ▶ Erweiterung des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes und der Einbezug der Pflichtversicherung für alle Kinderbetreuungsbezieher auf die längst mögliche Variante
- ▶ Entgeltfortzahlung im Krankenstand bei Kündigung nur dann, wenn Krankenstand bereits vor Kündigung bestanden hat
- ▶ Erhöhung der täglichen Höchstarbeitszeit auf 12, der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 60 Stunden, durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit soll bei 48 Stunden bleiben
- ▶ Verankerung einer gesetzlichen Gleitzeitregelung
- ▶ Beschäftigungsbonus mit 31.1.2018 eingestellt
- ▶ Beschäftigungsaktion 20.000 zur Überprüfung ausgesetzt

VERWALTUNG

- ▶ Registerreform – einfachere Erfassung von Daten



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDEBERATUNG

- › Klärung der notwendigen Behördenstruktur zur Erreichung der bestmöglichen Betreuung inkl. Entflechtung der Kompetenzverteilung, um den richtigen Behörden die Aufgaben zuweisen zu können
- › Gebührenbremse im Zusammenspiel mit den tatsächlich anfallenden Leistungen

KINDERBETREUUNG – BILDUNG

- › Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für Kinder, die es brauchen (Sprachstandsfeststellung)
- › Kontrolle Gruppengröße für mehr Qualität
- › Administratives Unterstützungspersonal (Bedienstete des Bundes) – Einsatz an Pflichtschulen Kostenfaktor für Gemeinden
- › Neuregelung des finanziellen Ausgleichsystems zwischen Schulerhaltern bei Schulgemeinden

INNOVATION

- › Ausbau flächendeckende Breitbandversorgung – Vereinfachung der Förderlandschaft für Gemeinden

- › Sicherstellung Breitbandanbindung an alle Pflichtschulen – Kosten für Gemeinden?
- › Digitalisierungsinitiative bei den Kleinsten – Kindergartenhalter ist die Gemeinde!
- › Ausbau der Ferienbetreuung – Betreiber bzw. Anbieter sind vorwiegend die Gemeinden

SONSTIGES

- › Transparenzdatenbank für Gemeinden
- › Entrümpelung der öffentlichen Auftragsvergabe
- › Überprüfung Transferzahlungen auf Missbrauch und Steuerungswirkung
- › Förderung der gemeinnützigen Mobilität im ländlichen Raum
- › Masterplan für den ländlichen Raum – bessere Nutzung von Ortskernen, Baulandentwicklung vorantreiben

Es bleibt abzuwarten, wann und wie die einzelnen Vorhaben durch die neue Bundesregierung umgesetzt werden. ■■

NAHVERSORGUNG WIRD GEFÖRDERT

DIE AKTION NAFES WIRD BIS 2020 FORTGESETZT

Die Aktion NAFES (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadt- und Ortszentren) zur Förderung des Einkaufs in Stadt- und Ortszentren in Niederösterreich wird fortgesetzt. Pro Jahr stehen 1,2 Millionen Euro als Fördermittel zur Verfügung. Drei Viertel dazu kommen vom Land Niederösterreich, ein Viertel von der Wirtschaftskammer NÖ. Über NAFES gefördert werden unter anderem Infrastruktur- und Marketingaktivitäten sowie Maßnahmen zur Sicherung der Lebensmittel-Nahversorgung. Weiters gefördert werden Initiativen von Werbegemeinschaften in Einkaufsstädten und Digitalisierungsmaßnahmen im Interesse des Handels. Seit Gründung der NAFES im Jahr



1998 wurden 923 Projekte mit einem Fördervolumen von über 18 Millionen Euro unterstützt. Das damit ausgelöste Investitionsvolumen liegt bei etwa 105 Millionen Euro. Sowohl Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner wie auch Wirtschaftskammer-Chefin Sonja Zwazl

betonen, „dass Niederösterreich bei der Nahversorgung im Bundesländervergleich sehr gut aufgestellt ist“. Österreichweit verfügen rund 19 Prozent der Gemeinden über keinen eigenen Lebensmittel-Nahversorger. In Niederösterreich sind es dagegen nur neun Prozent.

Über die Aktion NAFES gefördert werden unter anderem Infrastruktur- und Marketingaktivitäten sowie Maßnahmen zur Sicherung der Lebensmittel-Nahversorgung.